Übersichtsplan

M 1:10 000

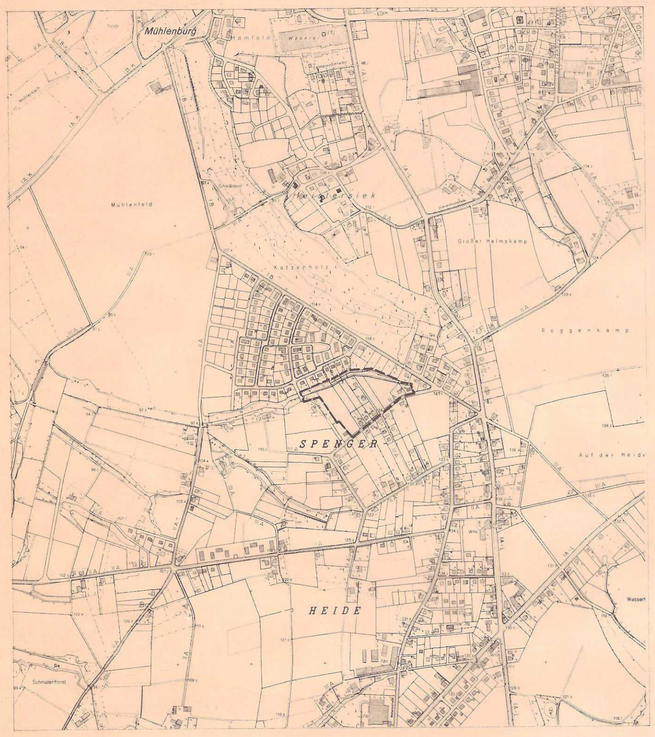

Straßenausbauvorschlag

M 1:100

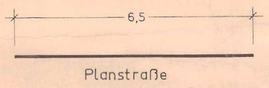

Festsetzungen (§9 BBauG.)

Linien und Flächen (PLA. Z. VO.)

- Plangebietsgrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Nutzungsgrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- Umformerstation

Planzeichen (PLA. Z. VO.)

WR	reines Wohngebiet (§ 3 Bau NVO)
WA	allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO) Die Ausnahmen nach §4 Abs. 3 Ziff. 1-6 Bau NVO werden nicht Bestandteil dieses Planes.
II	Die Zahl der Vollgeschosse gilt als Höchstgrenze
o	offene Bauweise
SD	Satteldach

Baugebiete / Baugestaltung (gemäß § 103 Bau ONW. (§ 9(4) BBauG.))

Baugebiete	Zahl der Vollgeschosse Z	Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ	Baumassenzahl BMZ	Bauweise	Dachneigung	Geb. Höhe: Gebäude m	Geb. Höhe: Nebengebäude m	Drempelhöhe m	Dachaufbauten	Dachdeckung
WR I o SD	1	0,4	0,5	–	o	30 - 38°	–	–	bis 0,8m	*	Ziegel
WR II o SD	2	0,4	0,8	–	o	30 - 38°	–	–	bis 0,8m	*	"
WA II o SD	2	0,4	0,8	–	o	30 - 38°	–	–	bis 0,8m	*	"

Firststellungen, Einfriedigungen usw.

FIRSTSTELLUNG:
Soweit im Plan eingetragen sind die Richtungen verbindlich.

EINFRIEDIGUNG:
Straßenseitig keine oder lebende Hecken max. 0,70m hoch über Straßenkrone.

ZULÄSSIG:
1-geschossige Anbauten mit Flachdach.
Grenzbebauung bei Garagen

* Dachaufbauten:
Dachaufbauten können über max. 50 % der jeweiligen Gebäudelänge zugelassen werden.

Nicht überbaubare Fläche

- Straßenverkehrsfläche
- Mit Geh.-Fahr-und Leitungsrechten zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen
- W Wendeplatz
- P Parkplatz
- Sichtwinkel: Die Flächen innerhalb der Sichtwinkel sind von sichtbehindernden Nebenanlagen und Anpflanzungen von mehr als 0,70m über Oberkante Fahrbahn freizuhalten.
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Grünfläche
- Grünfläche, Siek-verfüllen nicht zulässig
- Parkanlage, Baumbestand erhalten
- Bolzplatz

EINGRÜNUNG:
Mindestens 5 % der jeweiligen Grundstücksflächen sind mit landschaftsgebundenen Bäumen zu bepflanzen.

ZUSÄTZLICHES PFLANZGEBOT:
Pflanzung von landschaftsgebundenen Laubbäumen 1. und 2. Größe in dem im Bebauungsplan festgesetzten Bereichen.

REALISIERUNG DER EINGRÜNUNG:
Innerhalb eines Jahres nach erfolgter Schlußabnahme des jeweiligen Gebäudes.

Nachrichtl. Angaben (§9(6) BBauG.)

Hinweise

Wenn bei den Erdarbeiten kulturgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Bielefeld, Tel. 0521/21869, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Erläuterungen

- Flurstücksgrenze
- vorhandene Gebäude
- vorh. Nebengebäude
- vorgeschlagene 1-gesch. Gebäude mit Satteldächern.
- vorgeschlagene 2-gesch. Gebäude mit Satteldächern.
- vorgesehene Eigentumsgrenzen.
- Flurgrenze
- 99 Höhenlinien
- Ga vorgeschlagene Garagenstandorte

Änderungen

Nr.	Ratsbeschluß vom	Änderungszweck
1	28.10.1982	Verlegung der Umformerstation
2	13.12.1983	Verlegung der Firstrichtung

Änderungen nach der Offenlegung sind in Farbe kenntlich gemacht

Nr.	Ratsbeschluß vom	Änderungszweck

Genehmigt gemäß § 103 Abs. 1 Bau ONW
Herford, den .....
Der Oberkreisdirektor als obere Bauaufsichtsbehörde Im Auftrage

Stadt Spenge

Bebauungsplan Nr. 11b

›Spenger Heide‹

1. Änderung

Offenlegungsausfertigung

Maßstab 1:1000

Gemarkung: Spenge

Flur Nr.: 29 u. 36

Rechtsgrundlagen:
1.) §§ 2, 2a, 8-10 BBauG i.d.F vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256)
2.) § 4 der 1. DVO zum BBauG i.d.F der 3. Änderungsverordnung vom 21.4.1970 (GV NW S. 299)
3.) ~~§ 103 Bau O.NW i.d.F.v. 27.1.1970 (GV.NW.S. 96)~~ *
4.) Bau NVO i.d.F v. 15.9.1977 (BGBL. I S. 1763)

* § 81 Bau ONW i.d.F.v. 26.6.1984 (GV NW Nr. 36 v. 31.7.1984)

Größe des Plangebietes: ca. 2,64 ha

~~Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis.~~

Kartengrundlage:
Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden.
Die Höhenschichtlinien wurden der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Stand: 5. Feb. 1980
Herford, den 28. Juli 1981
Kreis Herford
Der Oberkreisdirektor
Kataster u. Vermessungsamt
Im Auftrage
(Dipl.Ing. Müller)
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Herford, den 28. Juli 1981
Kreis Herford
Der Oberkreisdirektor
Kataster u. Vermessungsamt
Im Auftrage
(Dipl.Ing. Müller)
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Dieser Plan ist entworfen von: KREIS HERFORD, Der Oberkreisdirektor, Planungsamt
Herford, den 24.7.1981
Im Auftrage

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom ..... wird bescheinigt.
..... den .....

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 - BGBl I S. 2256 - durch Beschluß des Rates der Stadt (Gem.) vom 25.9.1980 aufgestellt worden. Am 26.3.1981 geändert worden.
Spenge, den 30.7.1984
(Hemminghaus) Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 24.4.1984 bis 7.5.1984 öffentlich ausgelegen.
Spenge, den 15.10.1984
(Hemminghaus) Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt (Gemeinde) am 30.8.1984 als Satzung beschlossen worden.
Spenge, den 15.10.1984
(Obermann) Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 25.1.85 genehmigt worden.
Detmold, den 25.1.85 AZ 35.21.11 - 7.9/1/p.25
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Gemäß § 12 des BBauG. sind die Genehmigung sowie Ort u. Zeit der Auslegung am 30.4.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 30.4.1985 öffentlich aus.
Spenge, den 30.4.1985
(Hemminghaus) Stadtdirektor